

Zusammenfassung:

Die LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Linnich möchte sich in LVR-Schule Linnicher Benden umbenennen.

„Linnicher Benden“ nimmt Bezug auf die örtliche Lage der Schule in einer durch Feuchtwiesen geprägten Umgebung. Die Schule identifiziert sich mit ihrem Standort und ihrer Einbindung in das Leben der Stadt Linnich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2170:

1. Verfahren

Nach § 6 Absatz 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) muss jede Schule die Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet. Die Führung eines zusätzlichen Eigennamens **neben** der nach § 6 Absatz 6 SchulG vorgeschriebenen Bezeichnung ist zulässig.

Verwaltung und Schulausschuss haben 1993 einvernehmlich eine allgemeine Richtlinie zur Namensgebung für die LVR-Förderschulen festgelegt. Im Rahmen dieser Vorgaben ist eine Benennung nach allgemein anerkannten Begriffen möglich, die einen unverwechselbaren Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag einer Schule zweifelsfrei erkennen lassen, z.B. Friedensschule, Europaschule. Weiterhin dürfen Namen ausschließlich verstorbener Personen verwendet werden, um eine dauerhafte Repräsentation des Schulnamens zu gewährleisten und momentane Zeit- und Modeerscheinungen zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Anforderungen an den Namensgeber, z.B. Personen mit überragender historischer, zeitgeschichtlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung, Beachtung finden. Hier sind ggfls. Namensrechte Angehöriger oder Dritter zu beachten.

Nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen entscheidet der Schulausschuss über die Namensgebung der LVR-Förderschulen.

2. Sachverhalt

2.1 Antrag der Schule

Die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer der Schule wünschen sich, der Schule einen Namen zu geben, der eine lokale Identitäts- und Leitbildfunktion bietet. Gemeinsam wurden innerhalb der Schulgemeinde verschiedene Namensvorschläge entwickelt; in einem Wahlverfahren fand der Name „Linnicher Benden“ die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Am 08. Mai 2017 hat die Schulkonferenz einstimmig beschlossen, die LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Linnich in

„LVR-Schule Linnicher Benden“

umzubenennen.

2.2 Begründung zur Namensgebung

Die Namensgebung wird wie folgt begründet:

„Der Name LVR-Schule Linnicher Benden ist ein Bekenntnis zum Standort Linnich, der für uns die Kriterien der Leitbild- und Identitätsfunktion erfüllt. Er bietet ein hohes Potenzial, unsere Schule mit ihrem Profil bekannt zu machen und wiederzuerkennen. Er ermöglicht die Entwicklung eines standortgebundenen Spiralcurriculums, das regionale Besonderheiten in den Bereichen Natur, Geschichte, Wirtschaft und Kultur abbildet.

Wir beabsichtigen bzw. führen bereits Kooperationen am Standort (Schulen, Vereine) und nutzen außerschulische Lernorte in Linnich und Umgebung. Die Stadt Linnich zeigt großes Interesse an unserer Schule und unserer Einbindung in das kulturelle Leben der Stadt. Sie nimmt Anlässe unserer Schule, wie z.B. die Tour der Begegnung und Schulfeste, wahr. Die evangelischen und katholischen Pfarrgemeinden unterstützen unsere religionspädagogische Arbeit und es finden regelmäßig Gottesdienste in der Schule bzw. in Linnicher Kirchen statt.

„Benden“ ist die historische Flurbezeichnung im Rheinland für eine Feuchtwiese, einem regionaltypischen Biotop, was sich auch im Straßennamen „Bendenweg“, an dem unsere Schule liegt, ausdrückt. Diese Biotope sind durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und den Braunkohletagebau verändert bzw. bedroht. Wir sehen in Verbindung mit dem Namen „Linnicher Benden“ die Möglichkeit, einen Schwerpunkt in Naturpädagogik zu setzen, den verantwortungsvollen Umgang mit der natürlichen und gestalteten Lebenswelt und ihren Ressourcen und eine am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte Lebensführung zu fördern.“

3. Rechtliche Prüfung

Durch die Verwendung der lokal bezogenen Flurbezeichnung „Linnicher Benden“ werden keine persönlichen Namensrechte berührt.

Nach eingehender Recherche ist in Deutschland keine Schule mit dem Namen „Linnicher Benden“ bekannt. Einen ähnlichen Namen trägt das „Gymnasium in den Filder Benden“ in Moers. Eine Verwechslung kann durch den örtlichen Bezug jedoch ausgeschlossen werden.

4. Beschluss

Es wird vorgeschlagen, dem gefassten Beschluss der Schulkonferenz zu entsprechen und die Änderung der Schulbezeichnung in

**LVR-Schule Linnicher Benden
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
Linnich**

zu beschließen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber